

## Förderung von Leistungssportler\*innen

Stand: September 2025

Diese Richtlinie regelt die **Förder- und Abrechnungsmöglichkeiten** von Leistungssportler\*innen in der Sektion Konstanz.

### Voraussetzungen

Leistungssportler\*in im Sinne dieser Richtlinie sind Personen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Mitgliedschaft in der Sektion Konstanz über die gesamte Laufzeit der Förderung
- Zugehörigkeit zu einem Kader des DAV-Leistungssports, mindestens auf Landesverbands-Ebene, eine entsprechende Bestätigung ist der Sektion zeitnah vorzulegen. Erst ab dem Vorlage-Datum kann abgerechnet werden.

### Laufzeit

Die Förderung bzw. Abrechnungszulässigkeit liegt jeweils so lange vor, wie die Person die Voraussetzung der Kaderzugehörigkeit erfüllt.

### Kostenerstattung

Für die Zeit der Kaderzugehörigkeit können folgende Kosten bei der Sektion abgerechnet werden:

- Anmeldegebühren für offizielle Wettkämpfe (keine Kletter-FunCups)
- Reisekosten nach den gültigen Abrechnungsrichtlinien der Sektion / Zahlungen an Ehrenamtliche. Wenn mehrere Athleten aus der Sektion Teil der Maßnahme sind, sind Fahrgemeinschaften zu bilden oder Gruppentickets zu buchen.
- Verpflegungskosten nach den gültigen Abrechnungsrichtlinien der Sektion / Zahlungen an Ehrenamtliche.
- Voraussetzung ist, dass die Kosten nicht aus anderweitigen Förderzusagen erstattet wurden.

Die Kosten sind vorab auszulegen, eine Erstattung kann im Nachhinein (im Regelfall innerhalb von 3 Monaten nach der Maßnahme) bei der Geschäftsstelle der Sektion beantragt werden. Hierfür sind alle Belege einzureichen. Eine pauschale Kostenerstattung, im Rahmen der steuerlichen Möglichkeiten, kann in Ausnahmefällen gewährt werden, hier ist eine vorherige Absprache zwingend notwendig.

### Maximale Auszahlung

Die maximale Abrechnungshöhe für Kostenerstattung und Förderung sind 1.500,- € pro Jahr und Person.

### Zuständigkeiten

Im Rahmen der Organisation der Sektion sind folgende Zuständigkeiten für die Beantragung und Freigabe der Kostenerstattungen festgelegt:

- Klettern: Kletterhallenreferent\*in, Leitung Leistungsgruppe und sportliche Leitung Kletterwerk
- Bergsteigen (DAV-Exped-Kader), SkiMo: Tourenreferat und Vorstand
- Sonstiges: Vorstand

### Sonstige Regelungen:

Die Zuständigen können weitere Voraussetzungen in eigenem Ermessen und mit Rücksprache des Vorstandes festsetzen (z.B. regelmäßige Teilnahme an Trainings, Veranstaltungen, Berichte für Mitteilungsheft, Social Media, etc.).